

Pressemitteilung

Nationale Plattform der belgischen Zivilgesellschaft zur Evaluierung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP)

Alle zwei Wochen ein Femizid: Handeln die belgischen Behörden entschieden genug gegen geschlechtsspezifische Gewalt?

Anlässlich des 45. Jahrestags des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Internationalen Tages der Migration hat die Nationale Plattform der belgischen Zivilgesellschaft eine Reihe von Empfehlungen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP¹) 2021–2025 veröffentlicht. Mit großer Besorgnis verweist die Plattform auf die fehlenden finanziellen Mittel für den gemeinnützigen Sektor – ein Missstand, der bereits 2020 durch GREVIO² in einem Evaluationsbericht³ hervorgehoben wurde. Während in Belgien derzeit die Verhandlungen zur Bildung einer neuen föderalen Regierung laufen, appelliert die Plattform an die Verantwortlichen, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu einer politischen Priorität auf allen Regierungsebenen zu machen.

Seit Jahresbeginn wurden in Belgien bereits **22 Femizide** registriert⁴. Das jüngste Opfer war die 36-jährige Diana, welche am 3. Dezember den Angriffen ihres (Ex-)Partners erlag. Der Mangel an umfassenden Daten erschwert es, das gesamte Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt zu erfassen. Dennoch belegt eine von Amnesty International und SOS Viol durchgeführte Umfrage aus dem Jahr 2019, dass in Belgien jede fünfte Frau bereits einen sexuellen Übergriff erlebt hat.⁵

Geschlechtsspezifische Gewalt – sei sie physisch, psychisch, sexuell, wirtschaftlich oder sozial – findet oft im privaten Umfeld statt, stellt jedoch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Aktuelle Rückschritte bei sozialen Rechten sowie das unzureichende Verständnis für Genderfragen in der öffentlichen Politik gefährden sowohl die öffentliche Gesundheit als auch die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Nationale repräsentative Plattform der belgischen Zivilgesellschaft begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes zur Prävention und Bekämpfung von Femiziden am 29. Juni 2023

¹ Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Minderheiten

² Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) ist ein unabhängiges Überwachungsorgan im Bereich der Menschenrechte, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen soll.

³ Link zu besagtem Bericht: <https://bdf.belgium.be/resource/static/files/international-conventions/Istanbul/2020-06-26-rapport-final-du-grevio-sur-la-belgique-convention-d-istanbul.pdf>

⁴ Stop féminicide, <https://stopfeminicide.blogspot.com/p/violences-machistes.html>, consulté le 9/12/24. <https://unric.org/fr/belgique-lutte-contre-les-feminicides-et-la-violence-a-legend-des-femmes/#:~:text=En%20Belgique%2C%20il%20n'existe,jusqu'à%20présent%20en%202024>

⁵ Studie über die Meinungen und Verhaltensweisen der belgischen Bevölkerung in Bezug auf sexuelle Gewalt, Oktober 2019 <https://www.amnesty.be/IMG/pdf/2020-resultats-sondage-dedicated-violences-sexuelles-bd.pdf> abgerufen am 10/12.

sowie die ambitionierten Ziele des aktuellen NAP.⁶ Sie betont jedoch, dass konkrete Maßnahmen weiterhin unzureichend finanziert sind. Insbesondere in den Bereichen Opferbetreuung und -begleitung, Präventionsarbeit, Sensibilisierung, (Aus-)Bildung von Fachkräften sowie der Rechenschaftspflicht von Tätern sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.⁷

Die belgische Zivilgesellschaft fordert daher alle Regierungsebenen auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren und koordinierte Maßnahmen fortzusetzen.

Ein regelmäßiger Dialog zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft ist entscheidend, um Fortschritte zu bewerten und Strategien anzupassen.

Die repräsentative nationale Plattform der belgischen Zivilgesellschaft ist eine föderale Instanz, die mit der Überwachung und Bewertung des aktuellen Nationalen Aktionsplans (NAP) betraut ist. Ihre Stellungnahmen basieren auf der Expertise von fünfzehn flämischen, französischsprachigen und deutschsprachigen Organisationen, die auf dem Terrain aktiv sind.

Im Vorfeld ihres Abschlussberichts, der Erkenntnisse und Empfehlungen zur Umsetzung des NAP 2021–2025 enthalten wird, legt sie heute erste Empfehlungen vor, die bereits auf die Gestaltung des nächsten Nationalen Aktionsplans (NAP 2026–2030) abzielen.

Die Plattform unterstreicht – im Einklang mit GREVIO –, dass eine integrierte Genderperspektive in alle öffentlichen Politiken einfließen und die Maßnahmen zur Prävention und Opferbetreuung erheblich verstärkt werden müssen.

Die vollständigen Empfehlungen der nationalen Plattform sind [hier](#) verfügbar.

Deutschsprachiger Kontakt:

Nicole Baltus: n.baltus@frauenliga.be

⁶ Der Plan basiert auf dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, und den an Belgien gerichteten Empfehlungen zur Umsetzung dieser Konvention. Es umfasst 201 Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Föderalstaats, der Gemeinschaften und der Regionen fallen.

⁷ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Belgien die Istanbul-Konvention im Jahr 2016 ratifiziert hat. Die Istanbul-Konvention ist das erste rechtsverbindliche internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.